



Die IG Metall informiert:

Reduzierung des Einkommens?!

Seit Jahren arbeiten die Beschäftigten bei STAHL jede Woche drei Stunden ohne Bezahlung für die Firma. Seit 2007 gibt es dafür wenigstens eine Beschäftigungssicherung.

Jetzt geht die Firma STAHL den Beschäftigten auch noch an den Geldbeutel – ohne Gegenleistung! Sie sollen auf 5 Prozent ihres monatlichen Einkommens verzichten!

Vorschläge der AUB: Ausweitung des Gleitzeitrahmens und 5 Prozent weniger Geld

Ende September veröffentlichten zwei AUB-Betriebsräte einen Offenen Brief (gelber Zettel) an den Vorstand. Überschrift: „Keine Entgeltreduzierung!“. Vier Tage später stellten sie ihre verschiedenen Ideen in der ersten Verhandlungsrunde mit der Geschäftsführung vor. Das sind zum einen die schon in dem Brief vorgeschlagene Ausweitung des Gleitzeitrahmens auf minus 180 Stunden. Aber auch mehrere Varianten zur Entgeltreduzierung bei den Beschäftigten, wie zum Beispiel der Verzicht auf 5 Prozent des monatlichen Einkommens. Beide Vorschläge hat der Vorstand aufgegriffen.

Tarifliche Einmalzahlung nicht erhalten

Die Beschäftigten mussten bereits im September auf die tariflich vereinbarte Einmalzahlung von 122.- Euro verzichten. Der Arbeitgeberverband Südwestmetall interpretierte den Tarifvertrag zugunsten der Firma. Betriebsratsmitglieder haben diese Argumentation nach dem Motto „Im Zweifelsfall für den Arbeitgeber“ übernommen.

Beschäftigung sichern!

Im Zusatztarifvertrag vom Dezember 2006 ist vorgesehen, dass bei einem Umsatzrückgang von mehr als 3 Prozent (im 12-Monatsvergleich) zuerst die Zeitkonten abgebaut werden sollen. Reicht das nicht aus, kann Kurzarbeit oder die Anwendung des Tarifvertrages Beschäftigungssicherung mit Absenkung der Arbeitszeit vereinbart werden. Dies wurde im April zwischen Betriebsrat und Vorstand auch so festgelegt.

Das soll bestehende Arbeitsplätze absichern und nicht als Druckmittel gegen Beschäftigte verwendet werden, die nicht auf eine vereinbarte Leistung (Monatsentgelt) verzichten wollen.

Der geltende Tarifvertrag lässt keine Wahlmöglichkeit nach der Devise „weniger Monatseinkommen statt Vereinbarung zur Kurzarbeit oder Beschäftigungssicherung“ zu.

Jetzt wurde sogar die vereinbarte Möglichkeit von Kurzarbeit für die unteren Entgeltgruppen außer Kraft gesetzt.

Sonderzahlung im Tarifvertrag abgesichert

Auch die betriebliche Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) im November darf nicht reduziert werden. Das ist kein Verdienst des Verhandlungsgeschickes eines Betriebsrates, sondern im Tarifvertrag abgesichert.

Schaltgeräte macht noch immer Gewinne

Was sind Vereinbarungen und Verträge bei STAHL noch wert, wenn schon Betriebsräte Vertragsbruch vorschlagen? Und dies in einer Situation, in der die Schaltgeräte GmbH noch Gewinne (So wiederholt publiziert in der Hohenloher Zeitung, z.B. am 06.08.09: „R. Stahl behauptet sich“) macht? Es kann nicht sein, dass für die Befriedigung der Aktionäre in den Geldbeutel der Beschäftigten gegriffen wird, die Tag für Tag mit ihrer guten Arbeit den Erfolg der Firma sicherstellen!

Ergebnisbeteiligung für 2009?

Gibt es für die Beschäftigten im Jahr der Betriebsratswahl 2010 wenigstens eine Ergebnisbeteiligung für das Geschäftsjahr 2009, wenn die wirtschaftliche Lage besser als erwartet ausgefallen ist? Oder droht bei einer negativen Entwicklung der nächste Einschnitt auf Kosten der Belegschaft?

Eure IG Metall Schwäbisch Hall

Informationsveranstaltung der IG Metall

Für alle interessierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Da wiederholt solche einschneidenden Maßnahmen undemokratisch, nämlich ohne Betriebsversammlung, sondern lediglich einseitig in Standortinformationen verkündet wurden, bietet die IG Metall jetzt für alle interessierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Informationsveranstaltung an. Dort wollen wir unsere Positionen und tariflichen Möglichkeiten diskutieren.

Dienstag, 27.10.2009, 15.30 Uhr, „Günzburg“ Eschental